

Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG - Vermögensstatus – Angaben zu den Passiva -

- Nichtamtliche Fassung -

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland) ¹⁾

Übergeordnetes Unternehmen _____ Institutgruppe/ Finanzholding-Gruppe/ gemischte Finanzholding-Gruppe _____
(gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG)

Ort _____ Institutnummer _____ Prüfziffer _____ Stand Ende _____

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. ²⁾

QV 2

Passiva	noch Passiva
210 Verbindlichkeiten gegenüber Banken (MFIs) ³⁾ (für Bausparkassen: einschließlich Bauspareinlagen) 210 _____	340 Eventualverbindlichkeiten
220 Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken (Nicht-MFIs) ⁴⁾	341 Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln (einschließlich eigener Ziehungen) 341 _____
221 Spareinlagen (für Bausparkassen: einschließlich Bauspareinlagen) 221 _____	342 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen 342 _____
222 andere Verbindlichkeiten 222 _____	343 Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten 343 _____
(221 + 222) 220 _____	(341 + 342 + 343) 340 _____
230 Verbriefte Verbindlichkeiten	350 aus dem Wechselbestand vor Verfall zum Einzug versandte Wechsel 350 _____
231 begebene Schuldverschreibungen 231 _____	360 Geschäftsvolumen (330 + 341 + 350) 360 _____
232 begebene Geldmarktpapiere 232 _____	
233 eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 233 _____	Zusatzangaben zu Passiva:
234 sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten 234 _____	in Position 210 enthalten:
(231 + 232 + 233 + 234) 230 _____	524 Handelsbestand 524 _____
240 Treuhandverbindlichkeiten 240 _____	in Position 220 enthalten:
250 Wertberichtigungen 250 _____	201 Verbindlichkeiten gegenüber Banken (Nicht-MFIs) 201 _____
260 Rückstellungen 260 _____	202 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistungsinstituten 202 _____
280 Nachrangige Verbindlichkeiten 280 _____	203 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Nichtbanken 203 _____
290 Genussrechtskapital 290 _____	525 Handelsbestand 525 _____
300 Fonds für allgemeine Bankrisiken 300 _____	zu Position 233 nachrichtlich:
<u>darunter:</u> 301 gemäß § 340e Absatz 4 HGB 301 _____	239 eigener Bestand an eigenen Akzepten und Solawechseln 239 _____
310 Eigenkapital	in Position 230 enthalten:
311 gezeichnetes Kapital 311 _____	526 Handelsbestand 526 _____
316 Abzugsposten: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen 316 <u>./.</u> _____	in Position 311 enthalten:
318 eingefordertes Kapital: (311 + (./.) 316) 318 _____	319 stille Einlagen 319 _____
312 Rücklagen 312 _____	in Position 326 enthalten:
313 Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalzusammenfassung 313 _____	186 Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands 186 _____
314 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter 314 _____	in Position 330 enthalten:
315 Abzugsposten: ausgewiesener Verlust 315 <u>./.</u> _____	480 Handelsbestand 480 _____
(318 + 312 + 313 + 314 + (./.) 315) 310 _____	
320 Sonstige Passiva	¹⁾ Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.
321 aufgelaufene Zinsen auf Null-Kupon-Anleihen 321 _____	²⁾ Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4). Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Aktiv- und Passivpositionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Vermögensgegenstände, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes, „
322 Passivsaldo aus der Refinanzierung von Leasingforderungen 322 _____	³⁾ Hierunter sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken zu erfassen, die unter die MFI-Definition fallen. Ausführlichere Erläuterungen: s. Deutsche Bundesbank, Bankenstatistik Richtlinien, Statistische Sonderveröffentlichung 1. Eine Liste der MFIs ist im Internet (http://www.bundesbank.de) verfügbar.
323 Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten 323 _____	⁴⁾ Hierunter sind auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Nicht-MFI) sowie Finanzdienstleistungsinstituten usw. auszuweisen.
324 Passivsaldo der schwebenden Verrechnungen einschließlich Saldo aus der Schuldenzusammenfassung 324 _____	
325 Passivsaldo der Aufwands- und Ertragskonten 325 _____	
326 Übrige Passiva 326 _____	
(321 + 322 + 323 + 324 + 325 + 326) 320 _____	
330 Summe der Passiva (210 + 220 + 230 + 240 + 250 + 260 + 280 + 290 + 300 + 310 + 320) 330 _____	

Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.